

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0077-I/4/2016

Wien, am 11. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schmid, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. September 2016 unter der **Nr. 10168/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend politisch korrekte Berichterstattung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 10:

- *Was haben Medien und somit auch die Bevölkerung unter "politisch korrekter Berichterstattung" zu verstehen?*
- *Ist diese Einflussnahme der ÖVP-SPÖ-Bundesregierung mit der Medien- bzw. Pressefreiheit vereinbar?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Mit welcher Begründung wird eine umfassende Berichterstattung beschnitten und somit die Wahrheit verschwiegen?*
- *Hat die österreichische Bevölkerung kein Recht auf Wahrheit und unabhängige Berichterstattung?*
- *Wie nennt man politische Systeme, welche eine Einheitsmeinung vorgeben und Zuwiderhandeln strafen, bzw. ahnden?*
- *Die Meinungsbildung der Bevölkerung über politisch gesteuerte Medien ist als mit der Demokratie unvereinbar schärfstens abzulehnen. Mit welcher Begründung soll dies trotzdem erfolgen?*

Keine der von mir präsentierten Überlegungen zu einer Reform des Systems der Presseförderung haben als „Gegenleistung eine politisch korrekte Berichterstattung“ zum Gegenstand.

Zu Frage 7:

- *Wie ist es zu begründen, dass Nationalitäten von Tätern in den Medien nicht mehr genannt werden dürfen?*

Eine gesetzliche Regelung eines Verbots, die Nationalität von Tätern in den Medien zu nennen - wie in der Frage angedeutet - liegt nicht vor.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie soll die Erhöhung der Presseförderung gegenfinanziert werden?*
- *Mit welcher Begründung ist die Erhöhung der Presseförderung auf jährlich 35 Mio. Euro zu rechtfertigen?*

Ein Konzept zur Neugestaltung der Presseförderung wird im Bundeskanzleramt in Abstimmung mit dem Regierungspartner zu erarbeiten sein und nach Fertigstellung dem parlamentarischen Prozess zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

